

Vorwort

Der Verfasser will mit dieser Publikation ein neues Werk zur Haftung im Pflegebereich vorlegen. Gerechtfertigt erscheint dies allemal angesichts der in den letzten Jahren aufgetretenen zahlreichen (Weiter-) Entwicklungen des Pflegerechts, aber auch des Haftungsrechts allgemein und des Haftungsrechts für die Pflege im Besonderen. Obwohl sich das Pflegehaftungsrecht als eigene Materie in Abgrenzung zum – durchaus in Teilen sehr wesensverwandten – sog. Medizinrecht bzw. Arzthaftungsrecht noch nicht gesondert etabliert hat, hat es durchaus schon deutliche, eigene Konturen entwickelt. Dies konnte man vor zwanzig Jahren noch nicht erkennen. Brachte das sog. »Schuldrechtsmodernisierungsgesetz« aus dem Jahr 2002 noch keine Kodifikation des Behandlungsvertrags und des Rechts medizinisch-pflegerischer Berufsversehen, wohl aber entscheidende Änderungen in der Systematik der Vertragshaftung, wurde im Jahr 2013 mit dem Patientenrechtegesetz und der damit einhergehenden Inkorporation des Behandlungsvertrags als neuen »Vertragstypus« in das Bürgerliche Gesetzbuch ein völlig neuer Akzent für die mit ihm verbundenen Haftungsfragen gesetzt. Wenngleich der Gesetzgeber mit dem Patientenrechtegesetz vornehmlich die Rechte des Patienten bei der medizinischen Behandlung regeln wollte, so lassen sich damit nun auch aus gesetzlichen Regelungen Anknüpfungspunkte für die Klärung von Haftungsfragen in der Pflege finden, die es auch weiterzuentwickeln gilt. Zudem haben sich beim Heimvertrag und seinen rechtlichen Grundlagen entscheidende Veränderungen ergeben, veranlasst nicht zuletzt im Hinblick auf den Verbraucherschutz. Der Gesetzgeber hat also in den vergangenen Jahren an verschiedensten relevanten Stellen Aktivität gezeigt. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang sicherlich auch die Änderungen und Weiterentwicklungen im Medizinstrafrecht. Eine umfassende Darstellung des Themas wie hier in einem einheitlichen Werk, also über die Grenzen einzelner Pflegebereiche hinweg, ist auch angesichts der Vereinheitlichung der Pflegeausbildung durch das Pflegeberufereformgesetz¹ durchaus angezeigt und lässt sich aus Sicht des Autors deshalb rechtfertigen.

Das Haftungsrecht ist wahrlich keine leicht zu überblickende oder darzustellende Rechtsmaterie, eine Vielzahl von Besonderheiten, Ein-

1 PflegeberufereformG v. 17.07.2017, BGBl. I 2581.

zelfallbetrachtungen und insbesondere die sich ständige fortentwickelnde Rechtsprechung machen es schwierig, ein solches Thema in ein für den praktischen Anwender handhabbares Format, zugleich aber mit wissenschaftlichem Anspruch, zu gießen.

Das Werk richtet sich an Pflegefachkräfte und Pflegekräfte in der Altenhilfe und in der Gesundheits- und Krankenpflege. Es richtet sich des Weiteren auch an Führungskräfte und leitendes Personal des Pflegebereichs, Unternehmens- und Hausjuristen des öffentlichen Dienstes, von Krankenhäusern, ambulanten Pflegeeinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Sozialstationen, aber auch an Mitarbeiter von Arztpraxen und Medizinzentren. Berücksichtigt ist der Stand von Wissenschaft und Rechtsprechung bis Oktober 2017.

Vielen Dank an alle, die mich mit viel Geduld und Interesse bei der Realisierung dieses Werks unterstützt haben.

Stuttgart, im Januar 2018

Dr. Bert Howald